

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RHEOSOL-Industriereiniger L 30**

Butanon; Ethylmethylketon

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,
Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Peroxide.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Kühl halten.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Brand: Alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulverlöscher, Wassersprühstrahl. zum Löschen verwenden.



Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.



Hinweise zum sicheren Umgang: Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Lebensmittel- und Futtermittel

Spezifische Endanwendungen: Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung unzureichender Belüftung. ungenügender Absaugung. Aerosol- oder Nebelbildung. Geeignetes

Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143). A

Handschutz: Handschutz: Schutzhandschuhe. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignetes Material: Butylkautschuk. Tragedauer bei permanentem Kontakt: (0,5 mm) <1 hour

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum.
 112 Löschpulver. Kohlenstoffdioxid (CO₂). Wassersprühstrahl
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
 Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Auf Rückzündung achten. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
 Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand Sägemehl. Universalbinder. Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE**Arzt:**

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
 Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen.
 Nach Hautkontakt: Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Mit Wasser abspülen.
 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.